

Entwurf
(Stand: 2.2.2011)

Zielvereinbarung
zum
Modellprojekt im Rhein-Kreis Neuss

Zwischen

dem Landschaftsverband Rheinland (LVR)
im folgenden **LVR** genannt

und

dem Trägerverbund Rhein-Kreis Neuss
für die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote
für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe)
im folgenden Trägerverbund genannt

wird folgendes vereinbart:

1. Ziel der Vereinbarung

(1) Ziel der Vereinbarung ist die umfassende und anbieterunabhängige Information von Leistungssuchenden durch IHP3-Beraterinnen und Berater im Rhein-Kreis Neuss über die ihnen grundsätzlich zur Verfügung stehenden bedarfsdeckenden Leistungen. Dies geschieht vor der Anzeige ihres Bedarfes an den Eingliederungshilfeträger (LVR). Auch die daraus resultierende Erstellung von Hilfeplänen ist Aufgabe der IHP3-Beraterinnen und Berater.

(2) Die Erstberatung und Hilfeplanung entsprechen dabei den fachlichen Qualitätsanforderungen, wie sie im Zusammenhang mit dem Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes Rheinlandes entwickelt wurden (IHP 3).

2. Anforderungen an die Beratung / Hilfeplanung

Die personenzentrierte Beratung und Hilfeplanung durch IHP3- Beraterinnen und Berater erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung nachfolgender Grundsätze:

- Beratung nach dem Grundsatz ambulant vor stationär (Kenntnis der ambulanten/komplementären Angebote, Schaffung von Leistungssettings, die es den Menschen mit Behinderung erlauben selbstständig in der eigenen Häuslichkeit zu leben, Kenntnis der stationären Angebote),

- Beratung nach dem Grundsatz der inklusiven Teilhabe (nicht nur Verweis auf Sondereinrichtungen sondern auch auf die Teilhabe an Angeboten der Allgemeinheit, Vereine, Sportgruppen, etc.),
- Beratung als Entscheidungshilfe für die geeignete Form der Bedarfsdeckung (gebündelte Informationsweitergabe, Kenntnisse der verschiedenen Angebote der in Betracht kommenden Sozialleistungsträger, niedrigschwellige Beratung),
- Beratung unter umfassender Berücksichtigung der sozialhilfrechtlichen Grundsätze und Erfordernisse (Kenntnisse der relevanten Gesetze und Vorschriften insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen anderer Sozialleistungsträger).

3. Kooperation mit dem LVR Fallmanagement und Qualitätssicherung

- (1) Die IHP3- Beraterinnen und Berater übernehmen die Lotsenfunktion in das jeweilige für die Bedarfsdeckung am besten geeignete Sozialleistungssystem. Zur Erreichung einer dafür erforderlichen größtmöglichen Leistungsanbieterunabhängigkeit arbeiten die IHP3-Beraterinnen und Berater eng mit dem LVR Fallmanagement zusammen und stimmen sich inhaltlich mit diesem ab.
- (2) Die zur Sicherung einer flächendeckenden gleich bleibenden Qualität in der Beratung und Hilfeplanung erforderlichen fachlich-inhaltlichen Orientierungsmaßstäbe werden gemeinsam vom Medizinisch- Psychosozialen Dienst des Landschaftsverbandes Rheinland (MPD) und den IHP3-Beraterinnen und Berater entwickelt und umgesetzt. Um den fachlichen Austausch zu gewährleisten finden regelmäßig, mindestens aber einmal im Quartal, Kooperationsstreffen zwischen den IHP3- Beraterinnen und Beratern, dem LVR Fallmanagement und dem MPD statt.

4. Personalauswahl und Vertretung

- (1) Die IHP3- Beraterinnen und Berater sind aufgrund Ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung in der Lage, eine qualitativ gute Beratung und Hilfeplanung entsprechend den hier und in der Vereinbarung zum Modellprojekt Rhein- Kreis Neuss" vom niedergelegten Grundsätzen durchzuführen. Ebenfalls besteht aufgrund des nur begrenzten Modellzeitraumes ein Interesse an einer schnellen Einführung der IHP3 – Beraterinnen und Berater in der Region.
- (2) Entsprechend der Zielfestlegung in Ziffer 1 erklärt sich der Trägerverbund bereit sicherzustellen, dass die Beratung der Leistungssuchenden und die Erstellung von Hilfeplänen im Vertretungsfall (z.B. bei Krankheit und / oder Urlaubsabwesenheit der IHP3-Beraterinnen und – Berater) aufrecht erhalten wird. Die Vertretung erfolgt im Regelfall durch die anderen in den Kokobe des Trägerverbund Rhein-Kreis Neuss Beschäftigten. Diese sind in der Lage während der Vertretung die Tätigkeit der IHP3 – Beraterinnen und Berater entsprechend der Ziffern 2 und 3 dieser Zielvereinbarung fortzuführen. Zu diesem Zweck werden auch die anderen Beschäftigten der Kokobe des Trägerverbund Rhein-Kreis Neuss durch den LVR geschult (vgl. Ziffer 4 der Vereinbarung „Modellprojekt Rhein Kreis Neuss" vom).

5 Projektbegleitgruppe

(1) Während des Zeitraumes der Durchführung des „Modellprojekts Rhein-Kreis Neuss“ soll eine Projektbegleitgruppe eingerichtet werden. Ihre Aufgaben sind

- die Prozessbegleitung,
- der Erfahrungsaustausch zwischen den Vereinbarungspartnern dieser Zielvereinbarung und Vertretern der stationären und ambulanten Leistungserbringer in der Region,
- die Befassung mit Anregungen und Empfehlungen zur Durchführung des „Modellprojekts Rhein-Kreis Neuss“,
- das Hinwirken auf eine möglichst breite Kooperation mit den stationären und ambulanten Leistungserbringern in der Region, um die Tätigkeit der IHP3- Beraterinnen und Berater zu implementieren.

(2) Die Projektbegleitgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern

- des LVR,
- der Trägerverbände,
- der ambulanten und stationären Leistungserbringer (gb, pb, Sucht),
- des Rhein-Kreises Neuss (~~Kr-Sozial~~, GA) ^{SA}
- der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW.

Die Vertreterinnen und Vertreter der stationären und ambulanten Leistungserbringer werden auf der gemeinsamen Informationsveranstaltung der Vereinbarungspartner zur Einführung des „Modellprojekts Rhein-Kreis Neuss“ von den Anwesenden Leistungserbringern bestimmt.

Köln, den

Neuss, den

In Vertretung
Martina-Hoffmann Badache
LVR- Dezernentin
Soziales und Integration

Lebenshilfe Neuss e.V.

Lebenshilfe Kreis Neuss e.V.

Augustinus Behinderten Hilfe

Diakonisches Werk im Kreis Neuss e.V.

Diakonisches Werk Neuss e.V.

Mobiler Hilfsdienst Meerbusch e.V.